



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Die Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur in Schweden

Dipl.-Landwirt Th. Bergmann, Stuttgart

Die schwedische Landwirtschaft konnte sich in 145jährigem Frieden relativ ungestört entwickeln. Seit 1934 gab es keine Wirtschaftskrise oder Arbeitslosigkeit. Man kennt keine Probleme wie Flüchtlingssiedlung, Kriegsstörungen und -zerstörungen, Währungsreformen u. ä. Die agrarpolitische Entwicklung kann daher über manche Fragen Aufschluß geben, deren Beobachtung in anderen Ländern Europas durch die ständigen Erschütterungen erschwert wird. In Schweden herrschen bäuerliche bis großbäuerliche Betriebe vor. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug im Jahre 1951 9,65 ha Ackerland. Nebenerwerb der Landwirte ist selten. Die Flurbereinigung, die arrondierte Höfe in Einödslage oder kleinen Weilern schuf, wurde vor 1900 beendet. Die Höfe werden geschlossen vererbt. Der Betrieb ist weitgehend mechanisiert, Arbeitskräfte sind teuer und selten. Es überwiegen die Familienarbeitskräfte, die zusammen mit den Betriebsleitern im Jahre 1950 80 v. H. aller landwirtschaftlich Erwerbstätigen ausmachten.

Die Ergebnisse der Betriebszählung 1951¹⁾

Über die landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur informiert Übersicht 1. Das absolute Grünland — 1951 940 000 ha — wird bei der Klassifizierung der Betriebsgrößen nicht berücksichtigt. Die kleinsten Betriebe, 0,26—1 und 1—2 ha, die von der schwedischen Agrarpolitik nicht mehr als Betriebe betrachtet werden, sind an Zahl bedeutend. Ihr Anteil von 3,3 v. H. am Ackerland ist aber gering, und sie haben abgenommen von 1917 bis 1944 um 6,6 bzw. 12,5 v. H. und von 1944 bis 1951 um 24,2 bzw. 13,4 v. H. Die kleinbäuerlichen

Betriebe 2—5 und 5—10 ha nahmen ebenfalls ab, weniger als die vorigen, jedoch mehr in den sieben Jahren seit 1944 als in den 27 Jahren vor 1944. Die folgenden Größenklassen bis 100 ha verminderten sich bis 1944, ab 1944 vermehrte sich ihre Zahl etwas. Insgesamt hat die Zahl der Betriebe von 1917 bis 1944 um 7,6 und seit 1944 um 8,6 v. H., die Ackerfläche aber seit 1927 nur um 1,8 v. H. abgenommen. Heute gibt es mehr Betriebe über 10 ha als solche unter 2 ha. Der Gesamtverlust seit 1944 von 35 600 Betrieben setzt sich zusammen aus einer Verminderung der Betriebe unter 10 ha um 38 500 und einer Vermehrung der Betriebe über 10 ha um 2900.

Die Zahlen der Übersicht 1 für ganz Schweden summieren Gebiete mit großen natürlichen Unterschieden und differenzierter Betriebsgrößenstruktur. Die Agrarstatistik teilt daher das Land in folgende drei Hauptproduktionsgebiete:

1. Süd- und mittelschwedisches Tiefland,
2. Süd- und mittelschwedische Wald- und Talgebiete,
3. Nordschweden.

Die Zahlen der Betriebsgrößen für diese drei Gebiete gibt Schaubild 1 wieder. Die Abnahme der Kleinbetriebe von 0,26—2 ha ist gleich stark in allen Gebieten. Bei der nächstgrößeren Gruppe ist die Abnahme am stärksten im Tiefland und schwächer in den anderen Gebieten. Bei der Größenklasse 5—10 ha zeigen die Gebiete 1 und 2 Verminderung, Gebiet 3 dagegen eine Zunahme um 5,2 v. H. Die Betriebe von 10—20 ha nehmen nur im Tiefland ab, in den anderen Gebieten nehmen sie zu. Bei den großbäuerlichen Betrieben über 20 ha verzeichnen alle drei Gebiete Zunahmen. Diese beginnen im Tiefland bei 20—30 ha, in den Wald- und Talgebieten bei 10—20 und in Nordschweden bei 5—10 ha. Diese Zahlen ent-

¹⁾ Statistisk årsbok för Sverige, Jahrgänge 1921, 1930, 1952, 1954. Karl Lindman, Antalet jordbruk av olika storlek och arealen jordbruksjord enligt 1951 års jordbruksräkning. „Statistisk tidskrift“, ny följd, Jg. 3 (1954), Nr. 11, Stockholm.

Übersicht 1: Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur Schwedens 1917 - 1951

Größenklasse ha	Zahl der Betriebe								Ackerfläche			
	1917		1927	1944		1951		Veränderung 1944-51 ¹⁾ v. H.	1927	1944	1951	
	absolut	v. H.	absolut	absolut	v. H.	absolut	v. H.		v. H.		ha	v. H.
0,26 — 1	63 605	14,2	56 122	59 389	14,4	45 039	11,9	-24,2	1,3	1,3	35 645	1,0
1 — 2	67 247	15,0	63 635	58 825	14,2	50 961	13,5	-13,4	2,8	2,7	85 266	2,3
2 — 5	117 969	26,4	117 678	107 776	26,0	95 888	25,4	-11,0	11,4	10,7	349 651	9,6
5 — 10	95 752	21,4	94 533	94 144	22,8	89 760	23,7	-4,7	19,0	19,4	681 530	18,7
10 — 20	64 358	14,4	59 593	58 447	14,1	59 796	15,8	+ 2,3	22,9	22,9	859 410	23,6
20 — 30	18 848	4,2	17 114	17 030	4,1	17 716	4,7	+ 4,0	11,4	11,5	438 289	12,0
30 — 50	11 911	2,6	10 813	10 710	2,6	11 234	3,0	+ 4,9	11,1	11,3	432 757	11,9
50 — 100	5 414	1,2	5 195	5 065	1,2	5 421	1,4	+ 7,0	9,5	9,5	369 466	10,1
über 100	2 590	0,6	2 469	2 325	0,6	2 325	0,6	+ 0,0	10,6	10,7	395 422	10,8
Insgesamt	447 695	100	427 152	413 741	100	378 140	100	- 8,6	100	100	3 647 436	100

Quelle: Statistisk årsbok för Sverige, Jahrgänge 1921, 1930, 1952, 1954 und Statistisk tidskrift.

sprechen der Abnahme der durchschnittlichen Betriebsfläche von Gebiet 1 zu 3. Während in den ersten zwei Gebieten die Ackerfläche geringfügig abgenommen hat, hat sie in Nordschweden von 541 000 ha 1927 auf 603 000 ha 1951 zugenommen. Bis 1944 hatte sich hier auch die Zahl der Betriebe ständig erhöht, weil mit Staatshilfe gesiedelt wurde. Seit 1944 hat die Neusiedlung praktisch aufgehört, die Tätigkeit beschränkt sich auf die Verstärkung bestehender Kleinbetriebe durch Landzulage. Auch bei der Verminderung des Ackerlandes in Südschweden verdeckt die Gesamtsumme zwei Einzelbewegungen: Abnahme der auf die Kleinbetriebe entfallenden Fläche zugunsten der großbäuerlichen und Großbetriebe.

Die Entwicklung in den 25 Regierungsbezirken ist sehr unterschiedlich. Am stärksten hat sich die Zahl der Betriebe gegen 1927 vermindert in den Bezirken Södermanland mit 28,9 v.H., Stockholm mit 25,8 und Örebro mit 24,1 v.H. Gegen 1927 weisen nur Jämtland, Västerbotten und Norrbotten im hohen Norden Zunahmen auf. Seit 1944 hat die Zahl nur noch in Norrbotten leicht zugenommen, Ausdruck der erwähnten Siedlungsarbeit.

Infolge dieser Entwicklung, die seit 1944 auch die Siedlungsbezirke ergriff, ist die durchschnitt-

liche Ackerfläche gestiegen von 8,70 ha im Jahre 1927 auf 8,96 ha 1944 und auf 9,65 ha 1951. Dabei ist zu beachten, daß der bäuerliche Waldbesitz eine große Rolle spielt und nach Norden immer wichtiger wird, daß daher die kleine landwirtschaftliche Nutzfläche der nordschwedischen Betriebe nichts über die wirtschaftliche Stellung der Kleinbauern aussagt. Zum Teil ist dort das Ackerland nur Ergänzung des Waldbesitzes. Die zahlenmäßige Abnahme beruht meistens auf der Zusammenlegung von kleinen Betrieben mit Nachbarhöfen. Die Rationalisierung durch Auflassung von Ackerland oder Aufforstung ist noch gering trotz der großen Produktionsüberschüsse. Nur in den Waldgebieten Mittelschwedens werden häufiger für Ackerbau ungeeignete Flächen aufgeforstet. Der selbsttätige Prozeß der Aufstockung von Kleinbetrieben zu Familienbetrieben hatte bereits in den zwanziger Jahren begonnen, war aber durch Wirtschaftskrise und Nahrungssorgen im Zweiten Weltkrieg abgeschwächt worden. Seit 1944 hat er sich beschleunigt und auch die Kleinbauern- und Siedlungsbezirke erfaßt. Das Schwergewicht hat sich zu den Betrieben über 10 ha verschoben. Der Anteil der größeren Betriebe an der Gesamtzahl und an der Ackerfläche verstärkt sich. Die Betriebe über 10 ha nehmen auch absolut zu. Die durchschnittliche Ackerfläche wächst überall. Die Zahl der selbst-

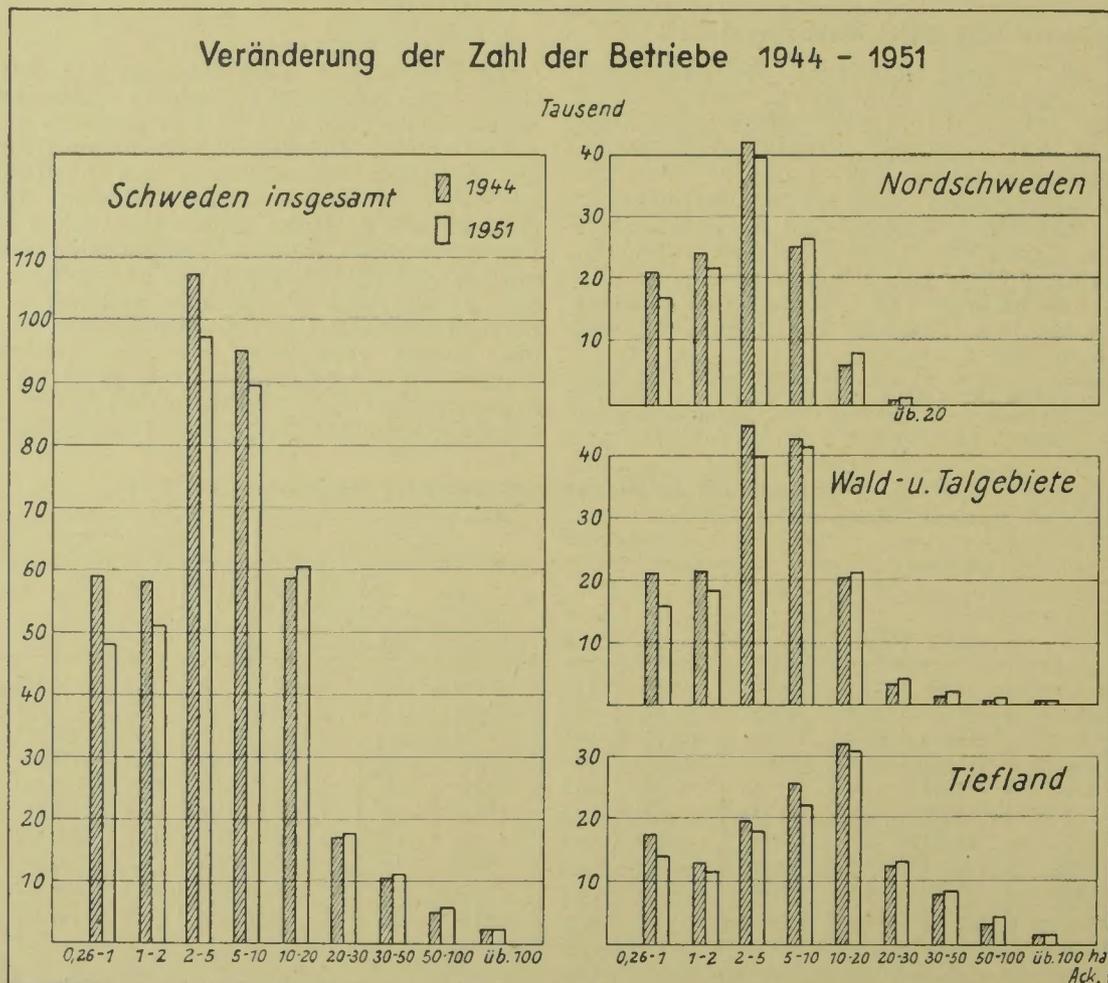


Schaubild 1

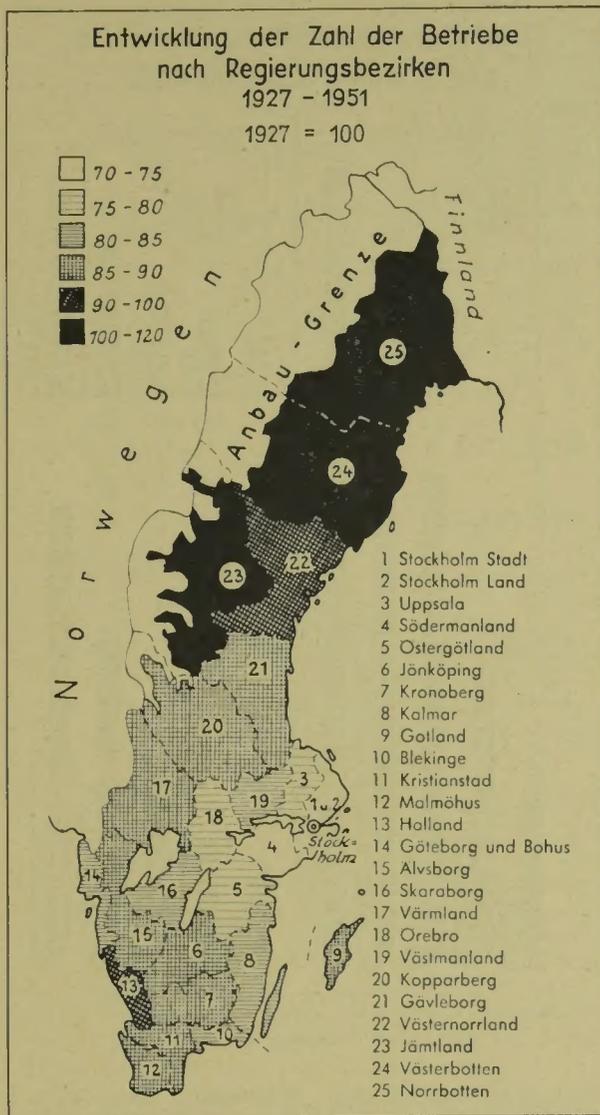


Schaubild 2

ständigen Betriebe nahm ab von 1917 bis 1944 um 1258 pro Jahr und von 1944 bis 1951 um 5086 jährlich = 1,3 v.H. Diese Ergebnisse entsprechen den Zielen der 1947 beschlossenen Agrarpolitik.

Zu den statistisch erfaßten Veränderungen, die meist grundbuchmäßig festgelegt und endgültig sind, kommen zahlreiche Fälle, in denen Kleinbetriebe als selbständige Einheiten aufgehört haben, aber noch als solche statistisch erfaßt werden. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Auch in Schweden hat die allmähliche Geldentwertung die Grundstücke immobilisiert und zu unklaren Pachtverhältnissen oder gemeinsamer Bewirtschaftung mehrerer Betriebe durch einen Landwirt geführt. Bei der Bearbeitung der Erhebung von 1951 war man bemüht, diese Fälle auszuschneiden, die vorwiegend bei kleinen Betrieben vorkommen. Es ist also möglich, daß die selbständigen Betriebe etwas schneller abgenommen haben, als aus der Statistik ersichtlich wird.

Während sich das Ackerland nur wenig und die Zahl der Arbeitskräfte stark vermindert hat, ist

die Agrarproduktion stetig größer geworden und überstieg 1953 die des Jahres 1945 mit 16 v.H. Kunstdünger, Saatzucht, die Freimachung von Ackerland durch Mechanisierung u. ä. wirkten insgesamt stärker als die Extensivierung durch Betriebsauflassung und Aufforstung.

Die Tätigkeit der Rationalisierungsbehörde

Die Untersuchungskommission des Jahres 1942 hatte 1946 ihre Ergebnisse vorgelegt. Auf deren Grundlage faßte der Reichstag 1947 und 1948 grundlegende agrarpolitische Beschlüsse, und es wurde eine oberste Behörde für äußere und innere Rationalisierung gebildet. Das Reichslandwirtschaftsamt mit seinen 24 Bezirksämtern nahm Mitte 1948 seine Tätigkeit auf. Dieser Behörde wurde die Aufgabe gestellt, die Strukturverbesserung der Landwirtschaft zu fördern und zu lenken mit dem Ziel, aus den unvollständigen Kleinbetrieben existenzfähige und rationelle Familienbetriebe zu machen, um auf diese Weise der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung einen Lebensstandard zu schaffen, der dem vergleichbarer Bevölkerungsgruppen entspricht. Waren auch die Ziele recht allgemein formuliert, so war ihre Richtung doch deutlich: Vergrößerung der Betriebe durch äußere oder Strukturrationalisierung, Modernisierung innerhalb der einzelnen Betriebe = innere Rationalisierung, um damit die Landwirte aus einer fußkranken zu einer mitmarschierenden Gruppe in der fortschreitenden Gesamtwirtschaft zu machen.

Mit Hilfe neuer Bodengesetze sollte die Behörde den Grundstücksverkehr kontrollieren und lenken und sich den nötigen Landvorrat beschaffen, um die Strukturverbesserung zu fördern. Neben dieser bodenpolitischen Aufgabe sollte die Behörde die Modernisierung der Betriebe innerhalb ihrer gegebenen Arealgrenzen fördern durch Darlehen und Zuschüsse für Drainage, Steinräumung, Modernisierung der Wirtschaftsgebäude, Wegebau usw. Ferner wurden dem Amt die Auszahlung der Bargeldbeihilfen für Kleinbauern, die Aufsicht über schlecht verwaltete Betriebe und die Ansiedlung von Lapplandsnomaden übertragen.

Die Aufgaben wurden formuliert nach einer fünfjährigen Untersuchung der agrarpolitischen Verhältnisse, die insbesondere den Schwächen und Krankheitssymptomen der unvollständigen Kleinbetriebe gewidmet war, der Abwanderung der Kleinbauern und ihrer Familien und dem wirtschaftlichen und sozialen Zurückbleiben der bleibenden Kleinlandwirte. Die Entwicklung der Technik ermöglichte die Bewirtschaftung größerer Ackerflächen durch dieselben Familienarbeitskräfte, während die Industrialisierung neue Arbeitskräfte forderte und rationellen Einsatz der Menschen auch in der Landwirtschaft notwendig machte.

Ergebnis aller Untersuchungen war der Beschluß gewesen, die Kleinbetriebe, die keine Nebenerwerbsbetriebe sind, zu existenzfähigen Familienbetrieben aufzustoßen, die der heutigen Technik angepaßt sind. Für schwedische Verhältnisse wurde als ungefähre untere Grenze 20 ha genannt. Hauptprinzip der Durchführung sollte völlige Freiwilligkeit sein. Kein

Bauer sollte von seinem Boden vertrieben und keiner gegen seinen Willen zur Betriebsvergrößerung gezwungen werden. Kleinbauern, die ihren Betrieb nicht vergrößern können oder wollen, erhalten eine Bargeldbeihilfe, die an die Person des Betriebsleiters im Jahre 1948 und an seine nächsten Angehörigen gebunden ist, nicht an den Betrieb. Gegenstück zur Freiwilligkeit ist, daß diese Umwandlung zu größeren Betrieben auf einen Generationswechsel, rund 30 Jahre, berechnet wird. Die Anpassung der Betriebsgröße an die technische Entwicklung widerspricht mancher Tradition. Der Tiefe des Eingriffs steht gegenüber die zeitliche Dauer der Umstellung und die Geschmeidigkeit der Mittel einschließlich der Hilfe für die an der Umstellung nicht teilnehmenden Kleinbauern.

Gleichzeitig mit der Landwirtschaftsreform von 1947 wurde die Preisregulierung bestätigt. Diese sieht für die Übergangszeit eine Preisstützung vor, koppelt diese aber mit der inneren und äußeren Rationalisierung der Betriebe. Die Preise sollen so gehalten werden, daß zeitensprechend bewirtschaftete Betriebe ihren Inhabern einen Lebensstandard gewähren, der dem vergleichbarer Wirtschaftszweige entspricht. Damit wurde ein Kompromiß geschaffen zwischen der Paritätsforderung der Landwirtschaft und der Rationalisierungsforderung der übrigen Volkswirtschaft. Die Parität sollte nicht einen überholten Zustand konservieren, sondern die räumliche und arbeitswirtschaftliche Vergrößerung der Betriebe finanzieren und damit sich selbst am Ende überflüssig machen.

Aus dem Bericht des Reichslandwirtschaftsamtes über die ersten fünf Jahre seiner Tätigkeit²⁾ geht hervor, daß die Behörde ihre gesetzlichen Handhaben nur sparsam angewandt hat. Es wurden nur acht kleine Enteignungsverfahren durchgeführt. Auch das Vorkaufsrecht wurde nur in insgesamt 645 Fällen geltend gemacht. Die stärkeren Gesetzmittel dienten demnach nur als Warnung für ganz eigensinnige Grundbesitzer, die sich jeder Verbesserung der Flurverhältnisse entgegenstellten, und wirkten schon durch ihre Existenz. Dagegen hat die Behörde auf dem freien Grundstücksmarkt eine langsam wachsende Aktivität entfaltet, wie aus Schaubild 3 hervorgeht. Sie verfügte 1953 über eine Bodenreserve von 5264 ha Acker und 45 000 ha Wald, Flächen, die ein aktives Eingreifen bei der Strukturverbesserung ermöglichen. Bei zahlreichen Flurbereinigungsverfahren der letzten zwei Jahre konnte diese staatliche Bodenreserve die Bereinigung und Umlegung zersplitterter Weiler sehr erleichtern. Manche Verfahren konnten in weniger als einem Jahr abgeschlossen werden. Mit der Umlegung war dann immer eine Bodenzulage an die Betriebe verbunden, so daß aus der Sanierung der Fluren nicht nur arrondierte Höfe, sondern auch größere, wirtschaftlich stärkere Betriebe hervorgingen.

Schaubild 3 erfaßt nur die Flächen, die laut Grundbuch in den Besitz der Behörden übergingen. Die Behörde kann aber ihr Vorkaufsrecht auch an Landwirte abtreten und tritt oft nur als Vermittler auf. Daher sind diese Zahlen kein ab-

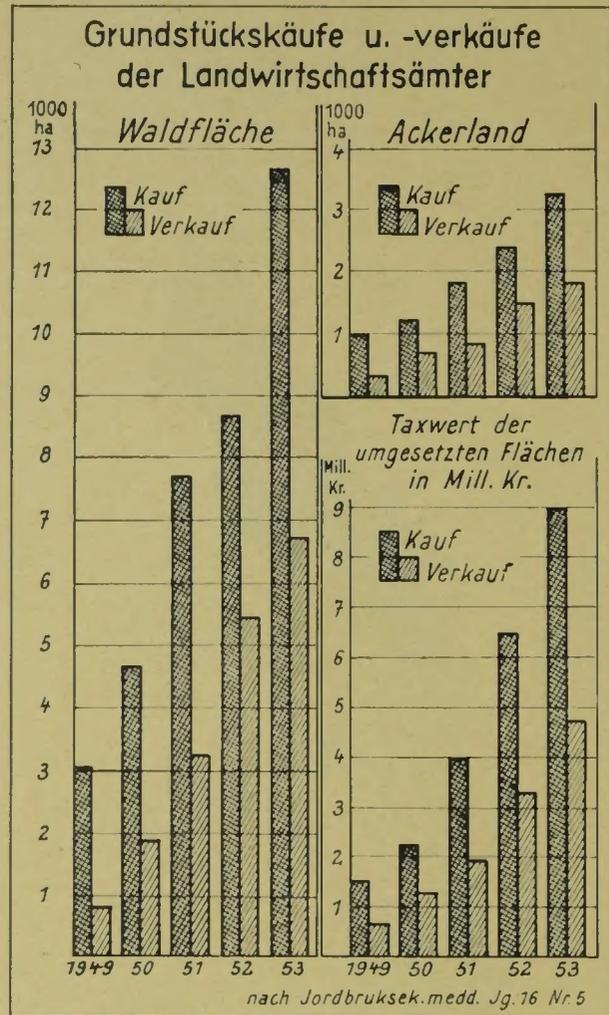


Schaubild 3

soluter Maßstab für die Bedeutung und die Leistungen des Amtes, die nicht zahlenmäßig genau erfaßt werden können.

Die Ausgaben für die äußere Rationalisierung betragen in den fünf Jahren 2,7 Mill., die Darlehensgarantien 22,3 Mill. Kronen. Da der Landwirt durch die Bodenzulage keinen Vermögenszuwachs auf Kosten der Allgemeinheit erhalten soll, gibt der Staat verlorene Zuschüsse nur, soweit es sich um Wertminderungen bei der Aufteilung der auslaufenden Höfe infolge Entwertung der Gebäude handelt. Außerdem trägt der Staat die Verfahrenskosten. Eine Abgrenzung der Tätigkeit der Behörde von dem, was die normale Entwicklung mit sich gebracht hätte, ist nicht möglich. Kritiker haben daraus auf die Überflüssigkeit des Amtes geschlossen. Die allgemeine Auffassung ist aber, daß man die Entwicklung richtig vorausgesehen, sich geschickt in sie eingeschaltet und die Methoden elastisch angepaßt habe.

Das Reichslandwirtschaftsamte ist von Kritik nicht verschont geblieben. Die einen³⁾ meinen, die Verbesserung der Agrarstruktur sei zu langsam

²⁾ Sammandrag av lantbruksnämndernas verksamhet femårsperioden 1949—1953. Stockholm 1954 (vervielf.).

³⁾ Clas-Erik Odhner, Jordbruket vid full sysselsättning. Stockholm 1953.

und unentschlossen betrieben worden, und weisen auf den inneren Widerspruch zwischen äußerer und innerer Rationalisierung hin. Sie wünschen eine stärkere Aufforstung unrentabler Böden und fühlen sich bestärkt durch das ständige Wachstum der heimischen Agrarproduktion, das schwer absetzbare Exportüberschüsse mit sich brachte. Andere Kritiker warnen vor den Gefahren einer zu starken Entvölkerung der dünn besiedelten Waldgebiete Mittel- und Nordschwedens. Die Behörde sieht jedoch das einzige Mittel gegen die Entvölkerung in der Konsolidierung einer verringerten Zahl lebensfähiger größerer Betriebe, um die sich eine wirtschaftlich und sozial gut gestellte Landbevölkerung bildet.

In den Apparat des Reichslandwirtschaftsamtes ist das nichtbeamtete bäuerliche Element auf allen Ebenen sehr stark eingeschaltet. Dadurch ist die Mitarbeit der Bauernschaft und das Verständnis der staatlichen Maßnahmen gesichert, zum andern aber auch die Beachtung der bäuerlichen Anliegen und ein unbürokratisches Vorgehen der Behörde. Es ist typisch für die jetzige Agrardebatte im Gegensatz zur Diskussion vor zwölf Jahren, daß die Landwirtschaft keine grundsätzliche Kritik gegen die neue Richtung der Agrarpolitik vorträgt. Die Notwendigkeit der Strukturrationalisierung, der Vergrößerung der Kleinbetriebe ist heute unumstritten und von allen Schichten akzeptiert.

WIRTSCHAFTSUMSCHAU

Die Schulden der westdeutschen Landwirtschaft

Die Ermittlung des Schuldenstandes von rd. zwei Millionen landwirtschaftlichen Betrieben, von denen bei weitem die meisten schon infolge ihres geringen Umfangs über keine eigene Buchführung verfügen, stößt verständlicherweise auf große Schwierigkeiten. Trotzdem hat es das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unternommen, mit Hilfe von Buchführungsergebnissen Unterlagen über den Umfang und die Zusammensetzung der gesamten landwirtschaftlichen Verschuldung zusammenzustellen. Diese durch Angaben der Kreditnehmer gewonnenen Ergebnisse werden ergänzt durch Statistiken der Kreditgeber, wie sie laufend von der Bank deutscher Länder, vom Statistischen Bundesamt und vom Deutschen Raiffeisenverband durchgeführt werden; allerdings wird durch diese Statistik der Kreditinstitute lediglich der organisierte Agrarkredit erfaßt, der bei dem großen Umfang der vom Handel und anderen privaten Stellen der Landwirtschaft gewährten Kredite nur etwa die Hälfte des gesamten Agrarkredites ausmacht¹⁾.

Auf Grund dieser Ermittlungen betrug die Gesamtverschuldung der westdeutschen Landwirtschaft am 1. Juli 1954 rd. 6,2 Mrd. DM; für Mitte 1955 kann sie auf fast 7 Mrd. DM geschätzt werden. Vor dem Zweiten Weltkriege hatte die Verschuldung

Übersicht 1: Schulden der westdeutschen Landwirtschaft

Zeitpunkt jeweils 1. Juli	Schulden			
	insgesamt	davon		
		Hypotheken	Renten und Altenteile	Personalkredite
Mill. DM (RM)				
1939	6 180	4 340	450	1 390
1948	2 480	1 895	461	124
1949	3 090	1 900	496	694
1950	3 712	1 932	563	1 217
1951	4 270	2 013	656	1 601
1952	4 860	2 057	686	2 117
1953	5 570	2 144	730	2 696
1954	6 200	2 298	780	3 122
1955	ca. 7 000			

Quelle: Statistischer Monatsbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Mai 1955, S. 49.

Übersicht 2: Zinsleistung und Zinsbelastung der westdeutschen Landwirtschaft

Wirtschaftsjahr	Zinsleistung ¹⁾	Verkaufserlöse	Bargeldüberschuß	Zinsleistung in v. H. des Bargeldüberschusses
	Mill. DM (RM)			
1938/39	273	5 208	1 308	20,9
1948/49	110	6 476	706	15,6
1949/50	140	8 132	1 518	9,2
1950/51	185	9 414	2 028	9,1
1951/52	225	12 080	3 222	6,9
1952/53	273	12 375	3 043	8,8
1953/54	315	13 195	3 566	8,8
1954/55 ²⁾	(350)	(13 700)		

¹⁾ Für die Nachkriegszeit ohne 50 Mill. DM Zinsen für Umstellungsgrundschulden. - ²⁾ Angaben für 1954/55 sind Vorschätzungen des IIM. Quelle: K. Padberg und A. Nieschulz, Produktion, Verkaufserlöse und Betriebsausgaben der Landwirtschaft im Bundesgebiet. „Agrarwirtschaft“, Jg. 3 (1954), S. 353 ff.

der Landwirtschaft im Bereich der gegenwärtigen Bundesrepublik 6,18 Mrd. RM betragen. Durch die Währungsreform verringerte sich der Schuldenstand um etwa 3,7 Mrd. DM, so daß Anfang Juli 1948 die Gesamtverschuldung (aufgewertete Hypotheken, Rentenverpflichtungen usw.) nur noch rd. 2,5 Mrd. DM betrug. Im Durchschnitt der Jahre 1948/49 bis 1954/55 nahm die Verschuldung um etwa 600 Mill. DM jährlich zu; im Wirtschaftsjahr 1952/53 betrug der Kreditzuwachs über 700 Mill. DM (schlechte Ernte) und 1954/55 wird er vermutlich noch höher sein, da einerseits die Kreditgewährung durch eine Zinsverbilligungsaktion für rd. 400 Mill. DM Kredite von seiten des Staates gefördert wurde, andererseits erhöhte Betriebskosten und der verstärkte Zwang zur Mechanisierung (zunehmende Schwierigkeiten, Arbeitskräfte zu erhalten) den Kreditbedarf stark steigen ließ.

In der Art der Verschuldung ist im Vergleich zur Vorkriegszeit insofern eine Verschiebung eingetreten, als der Landwirtschaft nach der Währungsreform infolge des Darniederliegens des Kapitalmarktes der Weg zum Hypothekarkredit nur langsam wieder erschlossen wurde. Die Hypothekenschulden betragen 1948 1,9 Mrd. DM und stiegen bis zum 1. Juli 1954 auf 2,3 Mrd. DM, insgesamt also nur um 400 Mill.

¹⁾ Vgl. hierzu: G. Noell, Zu wenig Kredit für die Landwirtschaft? „Agrarwirtschaft“, Jg. 3 (1954), S. 106.